



Jahresabschluss 2013

(01.01.2013 - 31.12.2013)

- Inhalt:**
- Bilanz
 - Gewinn- und Verlustrechnung
 - Anhang
 - Anlagenspiegel
 - Lagebericht
 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - Bericht des Aufsichtsrates

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg

Bilanz zum 31.Dezember 2013

A K T I V A	31.12.2013	31.12.2012	P A S S I V A	31.12.2012	31.12.2011
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	533.080,28	961.827,46	II. Gewinnrücklagen	3.791.256,00	3.761.246,00
2. Geleistete Anzahlungen	60.801,86	3.927,00	IV. Jahresüberschuss	1.597.153,47	1.165.121,68
	<u>593.882,14</u>	<u>965.754,46</u>		<u>5.414.409,47</u>	<u>4.952.367,68</u>
II. Sachanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen	215.070,03	100.732,17	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens	12.718.773,00	11.931.294,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	679.057,21	615.634,49	2. Steuerrückstellungen	435.695,00	431.020,00
3. Geleistete Anzahlungen	1.309,00	1.309,00	3. Sonstige Rückstellungen	918.170,00	830.114,00
	<u>895.436,24</u>	<u>717.675,66</u>		<u>14.072.638,00</u>	<u>13.192.428,00</u>
III. Finanzanlagen			C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.925.000,00	13.925.000,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.112.057,69	749.029,17
	<u>8.925.000,00</u>	<u>13.925.000,00</u>	2. Verbindlichkeiten aus dem Spiegelgeschäft	5.422.831,47	5.007.332,37
	<u>10.414.318,38</u>	<u>15.608.430,12</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	5.831.463,01	3.492.300,68
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	212.935,22	119.246,07
			- davon aus Steuern: 120.000,49 € (Vorjahr: 88 T€)		
			- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 14.799,61 € (Vorjahr: 8 T€)		
				<u>12.579.287,39</u>	<u>9.367.908,29</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.654.713,75	2.519.963,15
I. Vorräte					
Waren	173.998,34	237.109,14			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus dem Spiegelgeschäft	3.100.922,11	2.926.108,12			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	512.067,95	364.617,84			
	<u>3.612.990,06</u>	<u>3.290.725,96</u>			
III. Wertpapiere					
1. Sonstige Wertpapiere	5.000.000,00	0,00			
IV Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.368.289,35	10.332.917,95			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	458.227,48	266.633,95			
D. LATENTE STEUERN	693.225,00	296.850,00			
	<u>34.721.048,61</u>	<u>30.032.667,12</u>		<u>34.721.048,61</u>	<u>30.032.667,12</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der LOTTO Hamburg GmbH umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis 31. Dezember 2013 und wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB Anwendung.

Wegen der Besonderheiten des Geschäftsbetriebes hat die Gesellschaft zur Verbesserung der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen die Bilanzposition B.II.1. „Forderungen aus dem Spielgeschäft“ sowie bei den Verbindlichkeiten die Bilanzposition C.2. „Verbindlichkeiten aus dem Spielgeschäft“ eingefügt. Des Weiteren wurde in Anwendung des § 265 Abs. 6 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung die Position 3. „Materialaufwand“ in die Position „Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft“ umbenannt. Die Postenbezeichnung B.1. wurde entgegen § 266 Abs. 2 HGB angepasst zu: „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens“.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2008 hat die Freie und Hansestadt Hamburg der Gesellschaft für den Zeitraum von 10 Jahren die Konzession erteilt, alle bisher vom Rechtsvorgänger Nordwest Lotto und Toto Hamburg (NLTH) veranstalteten Lotterien und Wetten im bisherigen Umfang zu veranstalten. Sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 10 Abs. 1 GlüStV für geboten hält, zusätzliche oder andere Glücksspiele anzubieten, erstreckt sich diese Konzession auch auf diese. Gem. Punkt 2. dieser Konzessionsurkunde benötigt der Konzessionsnehmer für die Veranstaltung von Wetten, Lotterien und Ausspielungen, für die ein Spieleinsatz gefordert wird, eine gesonderte Genehmigung der zuständigen Ordnungsbehörde. Diese Genehmigungen lagen für die von LOTTO Hamburg veranstalteten Lotterien und Wetten vor.

Der Jahresabschluss wird vor Ergebnisverwendung aufgestellt.

Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 410 EUR werden ab 2013 im Zugangsjahr sofort als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit einem Nettoanschaffungswert von über 410 € werden in das Anlagevermögen aufgenommen und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Bestehende Sammelposten werden

über insgesamt 5 Jahre abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen im Rahmen des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Der Ausweis des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu Nennwerten.

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB gebildet und in der Bilanz separat ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2013. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurde das Anwartschaftsbarwertverfahren (Project Unit Credit Method) angewendet. Zur Abzinsung wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (4,91 %), veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank, zugrunde gelegt. Der aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG entstandene Unterschiedsbetrag wird bis spätestens zum 31. Dezember 2024 jährlich zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Zuführungen zu den Rückstellungen auf Grund der Erstanwendung des § 253 HGB sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten "außerordentliche Aufwendungen" ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ und Aufwendungen unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die LOTTO Hamburg GmbH ist im Allgemeinen nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Umsatzsteuer ist i. d. R. Kostenbestandteil.

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 ist im Anlagespiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beiliegt.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten antizipative Posten aufgrund der Abgrenzung von Zinsansprüchen von 216 T€ (Vorjahr: 249 T€), Forderungen aus Steuererstattungen von 130 T€ (Vorjahr: 85 T€), Forderungen aus Versicherungsschäden von 18 T€ (Vorjahr: 7 T€) und Forderungen aus Vorauszahlungen von Versicherungsbeiträgen von 12 T€ (Vorjahr: 12 T€).

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Vermögenswerte von 7 T€ (Vorjahr: 7 T€) enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

Wertpapiere des Anlagevermögens mit einer Restlaufzeit von < 1 Jahr wurden, soweit keine langfristige Wiederanlage der frei werdenden Mittel vorgesehen ist, in die Wertpapiere des Umlaufvermögens umgebucht (5.000 T€).

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Vorauszahlungen für Werbemaßnahmen, Wartungspauschalen, Dienstleistungen sowie Versicherungsprämien ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern wurden gemäß § 274 Abs. 1 HGB auf Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Bilanzposten nach Handelsrecht und Steuerrecht ermittelt.

Zur Ermittlung der aktiven latenten Steuern wurden 15,0 % für Körperschaftsteuer, 5,5 % für Solidaritätszuschlag auf Körperschaftsteuer und 16,45 % für Gewerbesteuer (entspricht 32,275 %) berücksichtigt.

Geschäftsvorgang	Unterschiedswert	Latente Steuer
Pensionsrückstellungen	2.137,0 T€	689,7 T€
Überstundenrückstellungen	0,2 T€	0,1 T€
Rückstellung für Archivierungskosten	10,7 T€	3,4 T€
Summen	2.147,9 T€	693,2 T€

Passiva

Eigenkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,00 € und ist in voller Höhe eingezahlt.

Der Jahresüberschuss 2012 von 1.165.121,68 € wurde in Höhe von 1.135.111,68 € an die Gesellschafterin Freie und Hansestadt Hamburg ausgeschüttet und in Höhe von 30.010,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Die Gewinnrücklage beträgt 3.791.256,00 € (Vorjahr: 3.761 T€).

Nach § 268 Abs. 8 S. 2 HGB - besteht zum Gläubigerschutz eine Ausschüttungs- und Abführungssperre für den Überhang an aktiven latenten Steuern und Abzinsungen in Höhe von 712.874 € (Vorjahr: 316 T€).

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, nach Verrechnung des Deckungsvermögens, sind im Wesentlichen zur Deckung von Versorgungsansprüchen von ehemaligen Geschäftsführern 140 T€ und Angestellten 12.497 T€ sowie zur Deckung von Ansprüchen aus dem Vorruhestand 81 T€ bestimmt.

Die Höhe der Rückstellung für Pensionen ist nach versicherungsmathematischen Berechnungen ermittelt. Hier wurde die Anwartschaftsbarwertmethode (Project Unit Credit Method) angewandt. Des Weiteren wurden ein Rechnungszins von 4,91 % gemäß § 253 (2) HGB, ein Gehaltstrend von 2,0 % sowie ein Rententrend von 2,0 % berücksichtigt. Die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und das Alter zum Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme der vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß RV - Altersgrenzenanpassungsgesetz wurden zugrunde gelegt.

Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.828 T€ auf Grund der erstmaligen Anwendung des BilMoG zum 01. Januar 2010 wird in 15 gleichen Beträgen zu 389 T€ jährlich, erstmalig in 2010, bis zum 31. Dezember 2024 angesammelt. Die Aufwendungen aus der Abzinsung nach § 277 Abs. 5 HGB von 806 T€ werden unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und der Aufstockungsbetrag von 389 T€ unter dem Posten „Außerordentlicher Aufwand“ ausgewiesen. Latente Steuern wurden entsprechend gebildet und sind im Absatz „Aktive latente Steuern“ erläutert. Die Unterdeckung der Pensionsrückstellungen durch die Zuführung von lediglich 1/15 statt 1/1 beträgt 4.274 T€.

Bei den Steuerrückstellungen handelt es sich um Gewerbesteuer 281 T€ und Körperschaftsteuer 154 T€ für das Geschäftsjahr 2013.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalaufwendungen 250 T€, ausstehende Eingangsrechnungen 127 T€, Abschluss- und Veranstaltungsprüfungskosten 56 T€, Blockumlagekosten 38 T€, Kosten der Archivierung 34 T€, Energiekosten 20 T€, Versicherungen 11 T€ sowie Schadenersatzansprüche 324 T€.

Für die Rückstellungen von Kosten der Archivierung 34 T€ wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB eine Abzinsung vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg in Höhe von 5.831 T€ setzen sich zusammen aus 1.670 T€ (Vorjahr: 1.470 T€) noch abzuführende Lotteriesteuer und aus 4.161 T€ (Vorjahr: 2.022 T€) für das Geschäftsjahr 2013 noch nicht vollständig geleistete Konzessionsabgabe.

Sicherheiten sind für die Verbindlichkeiten nicht bestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Voraus empfangene Spieleinsätze und Bearbeitungsgebühren der Spielteilnehmer für die Ausspielung der Veranstaltungen ab der 1. Kalenderwoche 2014 ausgewiesen. Hierbei werden die Umsatzerlöse gemäß der Vereinbarung des Deutschen Lotto- und Totoblocks entsprechend der Norm DIN EN 28601 abgegrenzt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die im Geschäftsjahr 2013 ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	T€
Spieleinsätze	154.409
Bearbeitungsgebühren	5.478
	<u>159.887</u>

Ergänzend verweisen wir auf die Erläuterungen im Lagebericht über die Spieleinsatzentwicklung 2013.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten aperiodische Erträge in Höhe von 292 T€, insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 280 T€.

Umsatzbezogene Aufwendungen aus dem Spielgeschäft

Von den umsatzbezogenen Aufwendungen aus dem Spielgeschäft entfallen 26.305 T€ auf Lotteriesteuer. Des Weiteren werden unter dieser Position die Gewinnausschüttungen an die Spielteilnehmer, die Konzessionsabgabe an die Freie und Hansestadt Hamburg, die Vergütungen an die Vertriebspartner sowie die Zweckerträge aus GlücksSpirale und Bingo an die jeweiligen Destinatäre ausgewiesen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Für die von der Freien und Hansestadt Hamburg erteilte Konzession werden die üblichen Konzessionsabgaben abgeführt.

Auf den Umsatz des Spielgeschäftes wird von der Freien und Hansestadt Hamburg Lotteriesteuer erhoben, welche in ortsüblichem Umfang geleistet wird.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 72 T€ enthalten, insbesondere aus Eurojackpot-Umlage 29,5 T€, Beratungsleistungen 16,6 T€, Kostenumlage lotto.de 10,4 T€, Energiekosten 6,2 T€ und Werbungskosten 3,5 T€.

Abschlussprüferhonorare

Für das Geschäftsjahr 2013 sind bzw. werden Abschlussprüferleistungen in Höhe von 36 T€ (Vorjahr: 36 T€), Steuerberaterleistungen in Höhe von 3,1 T€ (Vorjahr: 1 T€) und andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr: 1 T€) angefallen bzw. erwartet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben mit 1.327 T€ das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit belastet und betreffen mit 1.526 T€ den laufenden Ertragsteueraufwand sowie mit -199 T€ Erträge aus der Auflösung von Steuerrückstellungen für das Geschäftsjahr 2011. Darüber hinaus werden Erträge aus aktiver latenter Steuer von 396 T€ ausgewiesen, die zu rd. einem Drittel auf das außerordentliche Ergebnis und zu zwei Dritteln auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entfallen.. .

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Wartungsverträgen bestehen in folgender Höhe (Angaben in T€):

2014	2015	2016	2017	2018	Summe
<u>1.416</u>	<u>1.346</u>	<u>1.250</u>	<u>1.249</u>	<u>1.063</u>	<u>6.324</u>

Seit Mai 2003 besteht ein Vertrag mit einer Unterstützungskasse für die Mitarbeiter der LOTTO Hamburg GmbH zur Pensionssicherung. Es wurden im Geschäftsjahr 37 T€ eingezahlt.

Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ohne Geschäftsführer betrug:

	2013 <u>Anzahl</u>	2012 <u>Anzahl</u>
Prokuristen	<u>2</u>	<u>2</u>
Vollbeschäftigte	<u>66</u>	<u>65</u>
Teilzeitbeschäftigte	<u>25</u>	<u>22</u>
	<u>93</u>	<u>89</u>
Auszubildende	<u>4</u>	<u>2</u>
	<u>97</u>	<u>91</u>

Gesellschafter

Gesellschafterin der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, ist mit 100 % der Geschäftsanteile die Freie und Hansestadt Hamburg.

Mitglieder der Geschäftsführung

Herr Diplom-Kaufmann Michael Heinrich, Großhansdorf, und Herr Torsten Meinberg, Hamburg, vertreten die Gesellschaft gemeinsam.

Bezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2013 wie folgt vergütet:

in T€	Komponente			Gesamtbezüge	Altersver- sorgung zuzüglich
	erfolgsunabhängig		erfolgsabhängig		
	Grundgehalt	Nebenleistungen	bis maximal		
Michael Heinrich	89	10	10	109	22
Torsten Meinberg	90	10	10	110	0
	179	20	20	219	22

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Andreas Reuß, Hamburg

- Vorsitzender –

Geschäftsführer im Ruhestand

Andreas Bolenz, Hamburg

- stellvertretender Vorsitzender -

Abteilungsleiter

Finanzbehörde der Freien
und Hansestadt Hamburg

Christiane Laubach, Hamburg

Oberregierungsrätin

Finanzbehörde der Freien
und Hansestadt Hamburg

Meike Johannsen, Hamburg

Leiterin Abteilung Vermögensmanagement

Finanzbehörde der Freien
und Hansestadt Hamburg

Markus Bauer, Hamburg

Kfm. Angestellter

Arbeitnehmersvertreter

Jürgen Gellfart, Hamburg

Kfm. Angestellter

Arbeitnehmersvertreter

Bezüge des Aufsichtsrates

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen für vier (Vorjahr: elf) Sitzungen 1,1 T€ (Vorjahr: 3,1 T€).

Bezüge früherer Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

An frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 20 T€ (Vorjahr: 19 T€) gezahlt.

Bezüge an frühere Mitglieder des Aufsichtsrates waren nicht zu zahlen.

Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sind mit 140 T€ (Vorjahr: 141 T€) ausgewiesen.

Gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Aufsichtsrates bestehen keine Verpflichtungen zu Ruhegeldzahlungen.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der LOTTO Hamburg GmbH schlägt dem Aufsichtsrat vor, der Gesellschafterversammlung zu empfehlen, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 1.597.153,47 € zum Anteil von 1.201.422,47 € an die Gesellschafterin auszusütten und zum Anteil des Ertrages für latente Steuern in Höhe von 395.731,00 € in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Hamburg, den 12. März 2014

**LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung**

Michael Heinrich

Torsten Meinberg

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					
	Stand 01.01.2013 €	Zugänge 2013 €	Umbuchung 2013 €	Abgänge 2013 €	Stand 31.12.2013 €	kumuliert 01.01.2013 €	Zugänge 2013 €	Abgänge 2013 €	kumuliert 31.12.2013 €	Buchwert 31.12.2013 €	Buchwert 31.12.2012 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.259.285,13	241.493,37	3.927,00	8.500,00	5.496.205,50	4.297.457,67	674.166,55	8.499,00	4.963.125,22	533.080,28	961.827,46
2. Geleistete Anzahlungen	3.927,00	60.801,86	-3.927,00	0,00	60.801,86	0,00	0,00	0,00	0,00	60.801,86	3.927,00
	<u>5.263.212,13</u>	<u>302.295,23</u>	<u>0,00</u>	<u>8.500,00</u>	<u>5.557.007,36</u>	<u>4.297.457,67</u>	<u>674.166,55</u>	<u>8.499,00</u>	<u>4.963.125,22</u>	<u>593.882,14</u>	<u>965.754,46</u>
II. Sachanlagen											
1. Ein- und Umbauten in gemieteten Geschäftsräumen	222.481,17	142.913,23	0,00	5,00	365.389,40	121.749,00	28.570,37	0,00	150.319,37	215.070,03	100.732,17
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.716.997,45	323.964,99	0,00	81.180,47	3.959.781,97	3.124.322,44	214.586,88	58.184,56	3.280.724,76	679.057,21	592.675,01
3. Geleistete Anzahlungen	1.309,00	0,00	0,00	0,00	1.309,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.309,00	1.309,00
4. GWG Sammelposten	114.910,48	0,00	0,00	114.910,48	0,00	91.951,00	22.922,48	114.873,48	0,00	0,00	22.959,48
	<u>4.055.698,10</u>	<u>466.878,22</u>	<u>0,00</u>	<u>196.095,95</u>	<u>4.326.480,37</u>	<u>3.338.022,44</u>	<u>266.079,73</u>	<u>173.058,04</u>	<u>3.431.044,13</u>	<u>895.436,24</u>	<u>717.675,66</u>
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.925.000,00	0,00	-5.000.000,00	0,00	8.925.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.925.000,00	13.925.000,00
	<u>13.925.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-5.000.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.925.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.925.000,00</u>	<u>13.925.000,00</u>
	<u>23.243.910,23</u>	<u>769.173,45</u>	<u>-5.000.000,00</u>	<u>204.595,95</u>	<u>18.808.487,73</u>	<u>7.635.480,11</u>	<u>940.246,28</u>	<u>181.557,04</u>	<u>8.394.169,35</u>	<u>10.414.318,38</u>	<u>15.608.430,12</u>

Lagebericht 2013

Geschäftsgrundlagen

Mit Wirkung zum 01. Januar 2008 wurde die LOTTO Hamburg GmbH (nachstehend „LOTTO Hamburg“ genannt) mit dem NORDWEST LOTTO UND TOTO – Staatliche Lotterie der Freien und Hansestadt Hamburg (NLTH) zusammengeführt. Zum selben Zeitpunkt hat die Freie und Hansestadt Hamburg LOTTO Hamburg für den Zeitraum von 10 Jahren die Konzession erteilt, alle bisher vom Rechtsvorgänger NLTH veranstalteten Lotterien und Wetten im bisherigen Umfang zu veranstalten. Sofern es die Freie und Hansestadt Hamburg zur Erfüllung ihrer Verpflichtung aus § 10 Abs. 1 GlüStV für geboten hält, zusätzliche oder andere Glücksspiele anzubieten, erstreckt sich die Konzession auch auf diese. Neben der Konzession bedarf LOTTO Hamburg einer Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Veranstaltung der Lotterien und Wetten. Diese Veranstaltererlaubnis wurde mit Wirkung vom 01. Januar 2013 erneuert und läuft bis 31. Dezember 2017.

Die Aufgabe LOTTO Hamburgs besteht in der Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in der Freien und Hansestadt Hamburg bei Verhinderung von Glücksspiel-sucht und Wettsucht sowie gleichzeitiger Schaffung von Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung und in der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber staatlichen oder staatlich konzessionierten Glücksspielanbietern anderer Länder und der Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte. LOTTO Hamburg ist befugt, sich an Unternehmen, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar förderlich sind, zu beteiligen und solche Unternehmen zu errichten.

LOTTO Hamburg bildet in Deutschland zusammen mit den Landeslotteriegesellschaften der 15 anderen Bundesländer den Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB). Zweck der Kooperation ist die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Sportwetten unter Beachtung der Lotteriehochheit der einzelnen Bundesländer nach einheitlichen Bedingungen entsprechend des Blockvertrags in der Fassung vom 04. Dezember 2007 bzw. des ODDSET - Kooperationsvertrags vom 18. Mai 1999. Zu dem gemeinsamen Produktangebot zählt LOTTO 6aus49, KENO (bei KENO und plus5 – bis 03. März 2013 ohne Sachsen-Anhalt), TOTO 6aus45 Auswahlwette und TOTO 13er Ergebnisswette, ODDSET KOMBI-Wette und ODDSET -TOP-Wette, Spiel77, SUPER6, plus5 und GlücksSpirale. Gemeinsam mit den Lotteriegesellschaften der Länder Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz veranstaltet LOTTO Hamburg BINGO! - Die Umweltlotterie. Die Sofortlotterien (Losbrieflotterien) werden gemeinsam mit der Bremer Toto und Lotto GmbH, der Deutschen Klassenlotterie Berlin und der Verwaltungsgesellschaft Lotto und Toto in Mecklenburg-Vorpommern mbH durchgeführt. Seit dem 23. März 2012 bietet LOTTO Hamburg gemeinsam mit den 15 deutschen Landeslotteriegesellschaften sowie

seit KW05.2013 Lotteriegesellschaften aus 13 weiteren europäischen Ländern die Lotterie Eurojackpot an. Die Zusammenarbeit zwischen den teilnehmenden Eurojackpot-Gesellschaften ist im „Contract Pooling Eurojackpot“ mit seinen Anhängen und Erweiterungen bzw. Änderungen geregelt.

Geschäftsverlauf und Lage

Umsatz

In Hamburg belief sich der Spieleinsatz im Berichtsjahr auf 154.409 T€ und nahm damit gegenüber dem Vorjahr um 13.148 T€ bzw. 9,3 % zu. Der DLTB insgesamt erreichte ein Plus von 9,5 %. Der Zuwachs resultiert im Wesentlichen aus dem zum 04. Mai 2013 durchgeführten Relaunch bei LOTTO 6aus49. Neben einer Modifikation der Gewinnplanänderung durch Einführung einer neuen Gewinnklasse mit einer festen Quote, dem Wegfall der Zusatzzahl und einer damit verbunden Erhöhung der Gewinnwahrscheinlichkeit in den unteren Gewinnklassen, wurde auch eine Preiserhöhung von 0,75 € je Feld auf 1,00 € je Feld vorgenommen. Hinzu kommt, dass Eurojackpot erstmalig ganzjährig angeboten wurde und auf Grund seines zunehmenden Bekanntheitsgrades steigende Wocheneinsätze generieren konnte. Die Sportwetten und Zusatzspiele entwickelten sich bundesweit negativ.

Die Vertriebswege von LOTTO Hamburg entwickelten sich unterschiedlich. Während die Annahmestellen um +5,7 % zulegen, konnte über das Internet ein Zuwachs von mehr als 100 % erzielt werden. Dies erklärt sich daraus, dass das Internet erst zum 06. August 2012 nach in Kraft treten des Glücksspieländerungsvertrages (GlüÄndStV) zum 01. Juli 2012 wieder eröffnet wurde. Der GlüÄndStV bot auch für die gewerblichen Spielvermittler neue Chancen. Diese wurden allerdings nicht im erwarteten Maße umgesetzt; trotzdem konnte zum Vorjahr ein Plus von 427 T€ = +68,9 % erzielt werden. Der Abonnement - Vertrieb steigerte sich um 9,4 %.

Bei allen durchgeführten Werbeaktivitäten werden die Auflagen des aktuellen Glücksspielstaatsvertrags und der Werberichtlinie berücksichtigt. In 2013 lag der Fokus der Werbeaktivitäten beim Relaunch LOTTO 6aus49. Für das Internet, das ein großes Wachstumspotential hat, wurden nach Erteilung der Werbeerlaubnis in 2013 erstmals Werbeschaltungen und Kooperationen durchgeführt. Eine mobile Web-Seite konnte im Februar 2014 in Betrieb genommen werden.

Unter Beachtung des gesetzlichen Rechtsrahmens ergibt sich in 2013 bei dem Angebot des Deutschen Lotto- und Totoblocks ein teilnehmender Spieleinsatz je Woche (an Lotterie-, Wett- und Losbrieflotterien) im Verhältnis zur Bevölkerung in Deutschland von 1,68 € (Vorjahr: 1,51 €) pro Kopf. Die LOTTO Hamburg GmbH erreicht einen Pro-Kopf-Einsatz in Höhe von 1,71 € (Vorjahr: 1,51 €). Damit liegt Hamburg hinter dem Saarland (2,71 €), Hessen (1,88 €), Nordrhein-Westfalen (1,76 €), Rheinland-Pfalz (1,73 €) und Schleswig-Holstein (1,73 €) an sechster Stelle (im Vorjahr an siebenter).

Der **LOTTO 6aus49**-Spieleinsatz in Hamburg belief sich 2013 auf 95.460 T€ (Vorjahr: 85.148 T€) und erreicht damit eine Beteiligung am gesamten Spieleinsatz von LOTTO Hamburg von 61,8 %. Die in 2012 eingeführte neue Lotterie **Eurojackpot** erzielte Spieleinsätze von 11.669 T€, konnte aber die Minderverkäufe bei LOTTO 6aus49 und den Zusatzspielen nur teilweise kompensieren. Die täglich in allen Hamburger Annahmestellen spielbare Zahlenlotterie **KENO** ist extrem erklärungsbedürftig, weshalb ein erfolgreicher Spielbetrieb eine werbeintensive Begleitung voraussetzt. Im Internet besteht die Möglichkeit die komplizierte Spielformel anschaulich darzustellen. So konnte der Spieleinsatz bei KENO zum Vorjahr um 31 T€ auf 1.934 T€ gesteigert (+1,6 %) werden, wobei sowohl terrestrisch als auch im Internet Zuwächse erzielt werden konnten. In Anlehnung hieran ergeben sich bei der Zusatzlotterie **plus5**, welche als Zusatzlotterie auf den **KENO**-Scheinen angeboten wird, 146 T€ Spieleinsätze (Vorjahr: 154 T€). Die vereinnahmten **TOTO**-Spieleinsätze betragen insgesamt 904 T€ (1.027 T€) und hatten einen Verlust von -12,0 % zu verzeichnen. Das **TOTO**-Ergebnis 2012 war durch einen positiven Jackpotverlauf gekennzeichnet. Die **ODDSET**-Wette erzielt 1.854 T€ Spieleinsätze und entwickelt sich damit gegenüber dem VJ-Wert insgesamt um 15,3 % zurück. Die Aktivitäten illegaler Sportwettanbieter wirken direkt negativ auf die Spieleinsätze bei den Sportwetten, welche LOTTO Hamburg nur über den Annahmestellenvertrieb anbietet. Die Zusatzlotterien **Spiel77** in Höhe von 23.873 T€ (Vorjahr: 25.192 T€) und **SUPER6** in Höhe von 10.058 T€ (Vorjahr: 10.398 T€) erreichen 2013 einen Spieleinsatzanteil von 22 %. Als Zusatzlotterien können Spiel77 und SUPER6 nur in Kombination mit einer anderen Lotterie gespielt werden und sind auf jedem Spielschein bis auf Eurojackpot und KENO vertreten. Im Zusammenhang mit der Preiserhöhung bei LOTTO 6aus49 wurde vermehrt auf die Teilnahme bei Spiel77 verzichtet. Die Spieleinsätze der einzelnen **Losbrieflotterien** – 0,50 €, 1,00 €, 2,00 € und 5,00 €-Lose – erreichten in 2013 eine Höhe von insgesamt 2.682 T€ und lagen damit um 669 T€ über dem im Vorjahr vereinnahmten Spieleinsatz. Der Zuwachs ist der bereits weit vorangeschrittenen Neukonzeptionierung zuzurechnen, im Zuge derer die Gewinnausschüttung bei einigen Losbriefserien nach oben angepasst und das 5,00 €-Los eingeführt wurde. Über die Soziallotterien **GlücksSpirale** und **BINGO! - Die Umweltlotterie** wurden zusammen Spieleinsätze in Höhe von 5.829 T€ (Vorjahr: 5.682 T€) eingenommen. Davon entfielen auf die GlücksSpirale 2.881 T€ (Vorjahr: 2.885 T€) und auf BINGO 2.948 T€ (Vorjahr: 2.797 T€).

Die Einnahmen aus Bearbeitungsgebühren der einzelnen Lotterien bzw. Wetten konnten auf 5.478 T€ (Vorjahr: 5.385 T€) und damit um 1,7 % gesteigert werden. Während TOTO und die Sportwetten weniger Scheine und damit auch Gebühren generieren, trug Eurojackpot maßgeblich zu dem Zuwachs bei.

Den Erträgen von 162.760 T€ inkl. Zins- und sonstige betriebliche Erträge; (Vorjahr 149.613 T€) standen Aufwendungen inkl. Konzessionsabgabe, Zweckerträgen und Steuern in Höhe von 161.163 T€ (-148.448 T€) gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.597 T€ (1.165 T€). Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen werden unter dem Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 806 T€ ausgewiesen. Die

Position außerordentliche Aufwendungen beinhaltet 1/15 (389 T€) des Anpassungsbetrages der Pensionsrückstellungen gem. BilMoG-Umstellung.

Vertrieb

Mit der auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit basierenden Mehrkanal-Strategie von LOTTO Hamburg, seine Produkte in traditionellen Einzelstandorten des Tabakwaren- und Pressehandels, dem filialisierten Einzelhandel (hierzu zählen auch Supermärkte), über feste und mobile Internetlösungen anzubieten, soll sichergestellt werden, dass die Bevölkerung in Hamburg auch in Zukunft ein legales Angebot an Glücksspielen überall dort nutzen kann, wo ein Spielbedürfnis vorhanden ist, das es zu kanalisieren gilt.

Anpassung der terrestrischen Vertriebsstruktur: Zum Jahresende 2013 waren 428 Annahmestellen in Betrieb (nach 409 zum Jahresende 2012). Aktuell ist geplant, zusätzliche Standorte in 2014 in Betrieb zu nehmen.

Damit ist es erstmals seit Jahren gelungen, die Anzahl der Annahmestellen zu erhöhen. Die Präsenz von Annahmestellen im Stadtbild ist ein wichtiger Beitrag zur Kanalisierung des Glücksspiels in legale und überwachte Bahnen. Deshalb verfolgt LOTTO Hamburg konsequent das Ziel, die rechtlich zulässige Anzahl von Annahmestellen auch auszuschöpfen. Auch in 2013 konnte wegen der rechtlichen Restriktionen nicht an allen Standorten, für die ein zu kanalisierender Spieltrieb ausgemacht wurde und nach Einschätzung von LOTTO Hamburg eine Annahmestelle zu betreiben wäre, tatsächlich eine Annahmestelle eröffnet werden. Für 2014 wird der Erlass einer neuen Annahmestellenverordnung erwartet, mit der die Anzahl der zulässigen Annahmestellen moderat erhöht und die Abstandserfordernisse in einigen Bereichen reduziert werden.

Bisher befindet sich die überwiegende Zahl der Annahmestellen von LOTTO Hamburg an Einzelstandorten des Tabakwaren- und Pressehandels. Dieses traditionelle Vertriebsformat verliert jedoch an Bedeutung. Die Ursachen dafür liegen einerseits in einem sich verändernden Kauf- und Konsumverhalten und der damit einhergehenden Umorientierung der Bevölkerung hin zu anderen Vertriebsformaten. Zum anderen schrumpfen die Umsätze im genannten Vertriebsformat durch immer stärkeren Wettbewerb bzgl. der betreffenden Handelswaren durch neue oder verändert auftretende Marktteilnehmer. Hinzu kommt die rückläufige Nachfrage nach Tabakwaren und Zeitschriften, die die Ertragskraft des Vertriebsformats beeinträchtigt. Hierdurch ergibt sich in Einzellagen, aber auch bei kleineren und mittleren Filialbetrieben eine oft grenzwertige Ertragslage. Um diesen Vertriebsweg zu stützen, betreibt LOTTO Hamburg die Erweiterung der Angebotspalette der Betriebe (Annahmestellen). So wurde Ende 2009 eine Kooperation mit der Firma Lekkerland eingegangen, welche zum Ziel hat, das PrePaid-Geschäft unseren Annahmestellen zu günstigen Konditionen anzubieten. Seit Anfang 2012 wurde die Angebotspalette um PrePaid-Guthaben für Spiele, Downloads sowie Geschenkkarten verschiedener Anbieter (z. B. IKEA) erweitert.

Außerdem hat LOTTO Hamburg auf den beschriebenen Strukturwandel des Marktes und die sich ändernden Konsumbedürfnisse der heutigen und zukünftigen Zielgruppen reagiert und berücksichtigt bei der Standortwahl zukünftiger Annahmestellen die o.a. Rahmenbedingungen. Das Hauptkriterium für die Standortwahl liegt darin, wirtschaftlich stabile Vertriebspartner aus dem Einzelhandel für frequenzstarke Standorte zu finden – hier mit dem Schwerpunkt Einkaufszentren, Bahnhöfe, Tankstellen, Supermärkte, etc.

Zur Stärkung des bestehenden Annahmestellennetzes durch Schaffung eines einheitlichen Markenauftritts und Optimierung der Werbemöglichkeiten am Point of Sale (POS) wurde im Berichtsjahr ein Lotto-Möbel entwickelt, das die Präsentation der Spielscheine und Werbematerialien in der Annahmestelle vereinheitlichen und den Kunden den Zugang zum Angebot von LOTTO Hamburg erleichtern wird. Außerdem wird es mit einem Monitor zur moderneren Bewerbung der Produkte sowie mit einem Spielvorbereitungsterminal ausgestattet, der den bisherigen JackPoint ablöst und dem Publikum neben der traditionellen Schreibgelegenheit die Möglichkeit bietet, Spielscheine in zeitgemäßer Form über einen Touchbildschirm auszufüllen. Das Möbel wird ab dem 2. Quartal 2014, die neue Technik voraussichtlich ab der zweiten Hälfte 2014 ausgerollt werden können. Außerdem sollen die Annahmestellen im Zuge der Modernisierung mit einem Bildschirm mit Außenwirkung zur Präsentation der Jackpots ausgestattet werden, die die bisherige logistisch aufwändige und fehleranfällige Präsentation über Wechselplakate ablöst.

Vertriebsweg Internet: Seit August 2012 vertreibt LOTTO Hamburg die Lotterien LOTTO 6aus49, Eurojackpot, KENO und GlückSpirale mit den Zusatzlotterien wieder im Internet, nachdem dieser Vertriebskanal aufgrund rechtlicher Restriktionen für mehrere Jahre nicht betrieben werden durfte. Das Berichtsjahr ist damit das erste Jahr mit ganzjährigem Betrieb des Spiels im Internet. Außerdem wurde erst am 13. März 2013 die Internetwerbeerlaubnis erteilt, auf deren Basis für den Vertriebsweg Internet auch in diesem Medium geworben werden darf.

Weiterhin unklar und nicht kanalisierungsorientiert sind allerdings die Prozeduren, die die Kunden zur Identifizierung und Authentifizierung beim Spielen im Internet durchlaufen müssen. LOTTO Hamburg hat zur Vermeidung des von der Aufsichtsbehörde ursprünglich vorgeschriebenen Identifizierungsverfahrens, das den Versand einer PIN per eigenhändig entgegenzunehmendem Einschreiben vorsah, ein Verfahren mit SCHUFA-Konto-Nummer-Prüfung und 1 Cent-Überweisung zur Übermittlung der PIN an den spielwilligen Kunden entwickelt und genehmigt bekommen. Trotzdem ist zu erwarten, dass zahlreiche Kunden den Identifizierungsprozess nicht komplett online durchlaufen können und eine Annahmestelle zur persönlichen Identifizierung aufsuchen müssen. Dieses Verfahren stellt damit eine deutlich höhere Hürde im Vergleich zu den illegalen Glücksspielangeboten im Internet dar. Es ist daher zu erwarten, dass der Kanalisierungseffekt des Internetvertriebs nicht im angebotenen Maße eingesetzt und dadurch die Nutzung des weniger gefährlichen staatlichen Angebotes hinter den ursprünglich mit der Änderung des Glücksspielrechts verbundenen Erwartungen zurückbleibt.

Unklar sind die Auswirkungen des veränderten Rechts zur Geldwäscheprävention auf den Vertrieb legaler Lotterien im Internet. Trotz des geringeren Geldwäscherisikos insbesondere aufgrund der Gestaltung des Gewinnplans und der Beschränkungen des Spieleinsatzes im Internet unterliegen die Lotteriegesellschaften den verschärften Regeln zur Identifizierung der Online-Kunden nach dem Geldwäschegesetz, sofern keine Ausnahmen bewilligt werden. Die Abstimmung darüber zwischen den Glücksspielaufsichten und dem Bundesfinanzministerium dauern an. Bei vollständiger Anwendung der Anti-Geldwäsche-Regularien auf den Internetvertrieb der staatlichen Lotterien ist eine weitere Reduzierung des Kanalisierungseffektes wahrscheinlich.

Eine wichtige Rolle für den künftigen Erfolg im Vertriebsweg Internet spielt die Berücksichtigung mobiler Spielmöglichkeiten über Smartphones und Tablets. LOTTO Hamburg hat sich diesem Trend früh gestellt und bereits 2011 eine App für das iPhone entwickelt, mit der die Gewinnprüfung durchgeführt werden kann. Nachdem der Vertriebskanal Internet wieder etabliert werden konnte, ist nunmehr die Mobilisierung des Spielangebots der nächste Schritt. Dazu wurde im Berichtsjahr die Webseite lotto-hh.de technisch an die Erfordernisse mobiler Spielgeräte angepasst; die Inbetriebnahme erfolgte zu Beginn des Jahres 2014.

Gewerbliche Spielvermittler: Mit der Änderung des Glücksspielrechts ab 01. Juli 2012 wurde auch für gewerbliche Spielvermittler die Möglichkeit eröffnet, das staatliche Lotteriangebot im Internet zu vertreiben. Dabei sind die gewerblichen Spielvermittler zur Regionalisierung der Spielaufträge verpflichtet, d.h. von Hamburger Spielern durch Vermittlung gewerblicher Spielvermittler im Internet generierte Spielaufträge können nur bei LOTTO Hamburg abgegeben werden. Die gewerblichen Spielvermittler benötigen für ihre Tätigkeit eine Erlaubnis, die zentral vom Land Niedersachsen erteilt wird. Nach Kenntnis von LOTTO Hamburg sind die den gewerblichen Spielvermittlern genehmigten Identifizierungs- und Authentifizierungsverfahren in der Regel für den Kunden weniger aufwändig als bei einer Registrierung direkt bei LOTTO Hamburg, sodass ein Wettbewerbsnachteil besteht. Bis Ende 2013 hatten acht gewerbliche Spielvermittler den Geschäftsbetrieb in Hamburg aufgenommen und Spielaufträge an LOTTO Hamburg vermittelt.

Vermögens- und Finanzlage

In 2013 wurden Investitionen in Höhe von 769 T€ getätigt. Hier sind insbesondere die Erweiterung und Aktualisierung des Internetspiels (187 T€), die Umbaumaßnahmen mit der Beschaffung von Büromobiliar (148 T€), die Erneuerung der Datenleitungen (91 T€), das Update des Zentralsystems (90 T€), die Anschaffung von 2 Fahrzeugen (80 T€), die Erweiterung der Speicherkapazität (39 T€), die Aktualisierung des Back-Office-Systems Navision (31 T€), die Anschaffung einer Annahmestellen Mustereinrichtung (22 T€) und die Beschaffung von HW-Ersatz (17 T€) zu nennen.

Die Finanzanlagen enthalten ausschließlich festverzinsliche Wertpapiere. Wegen der Restlaufzeit von < 1 Jahr wurden Wertpapiere (5.000 T€) im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) lag zum 31. Dezember 2013 bei 30,0 % (Vorjahr 52,2 %).

Alle Investitionen konnte LOTTO Hamburg aus Eigenmitteln bestreiten. Die Liquidität war durch den permanenten Überhang aus eingenommenen Spieleinsätzen und offenen Gewinnausschüttungen jederzeit in hinreichendem Maße gesichert. LOTTO Hamburg hat im gesamten Zeitraum alle Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist eine zentrale Unternehmensaufgabe und ein wesentlicher Teil des Internen Kontrollsystems (IKS), um gesetzlichen Aufgaben (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)) zu entsprechen. Es ist damit eine Kernkomponente der Compliance Struktur von LOTTO Hamburg.

Im Rahmen der Zertifizierung nach ISO 27001 und den WLA-Standards (World Lottery Association) ist ein integriertes Risikomanagement-System zur Prävention bzw. zur Steuerung potentieller Risiken (Information Security Management System) nach ISO 27001 eingerichtet. Grundlage für das Risikomanagement ist eine regelmäßige strukturierte Analyse aller Geschäftsprozesse sowie die systematische Ermittlung eines unternehmensweiten Asset-Registers, welches alle notwendigen und kritischen Einrichtungen, Daten, Dokumente und sonstigen materiellen und immateriellen Werte und Ressourcen umfasst.

Entsprechend der Bedeutung für LOTTO Hamburg, des Bedrohungspotentials, möglicher Schwachstellen sowie installierter Schutzmaßnahmen ermittelt sich je Asset/Ressource ein Risikowert, dessen Überwachung und gegebenenfalls Reduzierung Aufgabe des jeweiligen Asset-Verantwortlichen ist. Die ständige Überwachung der Inhalte des Asset-Registers ermöglicht die umgehende Reaktionsbereitschaft des Managements auf kritische Veränderungen. Die Aufgabe der Risikoüberwachung wurde in die Stellenbeschreibungen der Führungskräfte übernommen – um ihr einen angemessenen Stellenwert zuzuweisen – und wird jährlich von einem externen Prüfer nach ISO 27001 zertifiziert.

Im Jahr 2011 ist das Risikomanagementsystem außerdem durch einen Wirtschaftsprüfer hinsichtlich Struktur und Funktion geprüft worden. Die Prüfung hat ergeben, dass ausreichende Richtlinien vorliegen und angemessen angewandt werden. Lediglich das Fehlen einer Beschaffungsrichtlinie wurde festgestellt. Diese ist zum 01. Mai 2013 in Kraft getreten.

Für LOTTO Hamburg besteht ein fakultativer Aufsichtsrat, der im Rahmen seiner Beratungs- und Überwachungsfunktion regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und alle wichtigen Geschäftsvorfälle unterrichtet wird. Ab dem 01. April 2012 besteht die Geschäftsführung außerdem aus zwei Personen.

Wesentliche Chancen

Durch das 2013 in 15 Bundesländern erstmals ganzjährig geltende neue Glücksspielrecht ist wegen der Gleichwertigkeit der Ziele des § 1 GlüStV attraktivere Werbung für das Glücksspiel als in den Vorjahren möglich. Die Werberichtlinien sind zum 01. Februar 2013 in Kraft getreten, sie gelten für alle Arten von Werbung über sämtliche Kanäle und enthalten Erleichterungen gegenüber der bis Mitte 2012 geltenden Regelung.

Mit dem Beitritt Schleswig-Holsteins zum Glücksspielstaatsvertrag mit Wirkung zum 09. Februar 2013 besteht die neue gesetzliche Regelung für das Glücksspiel nunmehr für das gesamte Bundesgebiet. Allerdings gelten die in Schleswig-Holstein unter dem dort vorübergehend wirksamen großzügigeren Recht erteilten Online-Casino- und Sportwetten-Lizenzen für sechs Jahre fort.

Das geltende Glücksspielrecht eröffnet durch die erweiterten Werbemöglichkeiten der staatlichen Anbieter die Chance, den Kanalisierungserfolg zu verbessern und Spielwillige vom illegalen oder unkontrollierten Markt fernzuhalten. Auch das Jahr 2013 war aber prinzipiell vom Fortbestehen der Grau- und Schwarzmärkte für Glücksspiele gekennzeichnet. Da die Zugangshürden für Kunden im Internet zum legalen Markt deutlich höher sind als zum illegalen Markt, ist der Kanalisierungseffekt nach wie vor begrenzt. Außerdem bestehen für die meisten staatlichen Lotteriegesellschaften – darunter LOTTO Hamburg – Wettbewerbsnachteile gegenüber den legalen gewerblichen Spielvermittlern im Internet, da deren Kunden vielfach einfacheren Identifizierungs- und Authentifizierungsprozeduren unterliegen.

Auch für den terrestrischen Vertrieb haben sich die Chancen durch die Eröffnung zusätzlicher Annahmestellen und die Aussicht auf eine neue Annahmestellenverordnung, die eine weitere moderate Erhöhung der Anzahl der Annahmestellen zulässt sowie die Mindestabstände zwischen Annahmestellen zumindest in einigen Bereichen reduziert, verbessert. Die Ausstattung der Annahmestellen ab 2014 mit einem einheitlichen Lotto-Möbel und neuer Technik für die Information der Kunden und die Spielvorbereitung werden diesen Vertriebsweg weiter stärken.

Die Erfolgchancen der Lotterie Eurojackpot haben sich mit dem Beitritt weiterer europäischer Lotteriegesellschaften zur Kooperation und dem Wegfall der Zwangsausschüttung des Jackpots nach 12 Wochen ab Februar 2013 erhöht, da jetzt längere Jackpotphasen und damit höhere Jackpots möglich sind. Die Spielformel führt allerdings in Verbindung mit den immer noch geringeren als ursprünglich erwarteten Spieleinsätzen dazu, dass die maximal zulässige Jackpothöhe von 90 Mio. € bei Weitem nicht ausgeschöpft werden kann, so dass das in Deutschland illegale Angebot Euromillions weiterhin im Internet einen guten Absatz hat. Dem soll mit einer Änderung der Spielformel und dem Beitritt weiterer Lotteriegesellschaften zur Eurojackpot-Gemeinschaft voraussichtlich ab Oktober 2014 begegnet werden.

Für den Bereich der Rubbellose eröffnen sich neue Chancen durch die beabsichtigte Einführung eines überregional organisierten 10 €-Loses, das durch die Zusammenarbeit von Gesellschaften des DLTB mit einem attraktiven Gewinnplan ausgestattet werden kann. Das von der bereits bestehenden Rubbellos-Kooperation Hamburg, Bremen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern eingeführte 5 €-Los hatte jedenfalls im Jahr 2013, mit dem erstmaligen ganzjährigen Verkauf, einen guten Absatzerfolg.

Die neue Möglichkeit für Imagewerbung nutzt LOTTO Hamburg auf der Basis eines Sportförderkonzeptes, das am 13. Dezember 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde: LOTTO Hamburg fördert regionalen Spitzen- und Breitensport jährlich mit ca. 400.000 Euro. Bei der Vereinbarung der Kooperationen wird strikt darauf geachtet, dass LOTTO Hamburg einen angemessenen werblichen Gegenwert erhält. Das Sportförderkonzept wird seine imagefördernde Wirkung erstmals 2014 ganzjährig entfalten können.

Wesentliche Risiken

Ein grundsätzliches Risiko für den Kanalisierungserfolg der von LOTTO Hamburg angebotenen Lotterien und Wetten besteht in der potenziellen Instabilität des Rechtsrahmens. Unter dem in Schleswig-Holstein 2012 geltenden besonderen Glücksspielrecht wurden Online-Casino-Lizenzen für nicht-staatliche Anbieter erteilt, die für mehrere Jahre gültig sind. Es besteht das Risiko, dass daraus europarechtliche Probleme resultieren, bis hin zum Wegfall des staatlichen Lotteriemonopols. Entsprechende Vorlagefragen wurden vom BGH an den EuGH geschickt; eine Antwort steht aus. Ein weiteres Risiko für das staatliche Lotteriemonopol ergibt sich aus den grundsätzlichen Liberalisierungstendenzen auf EU-Ebene. Das am 01. Juli 2012 in Kraft getretene deutsche Glücksspielrecht ist nach zwei Jahren gegenüber der EU zu evaluieren, sodass spätestens nach dieser Frist erneut mit grundsätzlichen Diskussionen über das deutsche Glücksspielrecht zu rechnen ist. Im Wesentlichen wird sich die Diskussion dabei allerdings auf Sportwetten, Online-Casinospiele u.ä. beziehen. Dass dabei auch das Lotterieveranstaltermonopol zur Disposition gestellt wird, ist derzeit unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen. Allerdings würde auch ohne Wegfall des Lotterieveranstaltermonopols die Ausweitung des legalen Glücksspielangebots wegen der damit verbundenen Intensivierung des legalen Wettbewerbs zur Verschlechterung der Kanalisierungschancen der staatlichen Anbieter führen. Nach den Erfahrungen aus der Öffnung des Internet-Lotterie-Marktes für gewerbliche Spielvermittler ist davon auszugehen, dass private Anbieter deutlich höhere Anlaufverluste durch Werbeaufwendungen in Kauf zu nehmen bereit sind und mit ihren Werbemaßnahmen die rechtlichen Grenzen stärker austesten als die staatlichen Gesellschaften.

Weiterhin besteht das Risiko, dass durch Richterrecht die Werbemöglichkeiten der staatlichen Anbieter wieder eingeschränkt werden, da teilweise Werbung mit einem mit Spielsuchtprävention begründeten staatlichen Monopol als unvereinbar angesehen wird. In diese Richtung gehende Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juni 2013 werden derzeit allerdings als nicht auf das seit 2012 geltende neue Glücksspielrechtsregime anwendbar an-

gesehen, hatten zunächst jedoch zu Verunsicherung und Verschiebung von vorgesehenen Werbeaktivitäten im DLTB geführt.

LOTTO Hamburg bewegt sich auf einem stark regulierten Markt, der auch von privaten legalen und illegalen Anbietern in erheblichem Umfang bedient wird. So haben im Berichtszeitraum das Angebot und die massive Bewerbung von Wetten über das Internet im Ausland auf die deutschen legalen Lotterien, getarnt als Teilnahme in Deutschland, stark zugenommen. Es besteht das Risiko, dass die Aufsichtsbehörden gegen illegale Anbieter oder Praktiken weiterhin nicht wirksam vorgehen. Zudem besteht das Risiko, dass die staatlichen Gesellschaften stärker als die legalen privaten Anbieter reguliert werden.

Für das Produkt GlücksSpirale besteht ein spezielles Risiko durch den möglichen Markteintritt der Deutschen Sportlotterie, da beide Produkte durch die Sportförderung auf Käufer mit vergleichbarer Kaufmotivation zielen.

Weiterhin besteht das Risiko von neuem Wettbewerb mit der Gemeinsamen Klassenlotterie der Länder, die an lotteriemarktnahen Produkten arbeitet, die in ähnlicher Weise auch im DLTB in der Entwicklung sind.

Für den terrestrischen Vertrieb, der auf absehbare Zeit von zentraler Bedeutung für den Kanalisierungserfolg bleiben wird, besteht das Risiko, dass die Entwicklung im Zeitungs- und Tabakwarenmarkt zum Marktaustritt einer Vielzahl existierender Annahmestellen führen wird, die ohnehin durch den zunehmenden Vertrieb von Zeitungen und Zeitschriften in Supermärkten, dem wachsenden Onlinevertrieb von Presseerzeugnissen und dem Rückgang des Tabakkonsums schwierige wirtschaftliche Situationen der traditionellen Annahmestellen und durch die EU-Gesetzgebung zum Verkauf von Tabakwaren weiter verschärft werden. Auf der anderen Seite ist die Entwicklung von Vertriebsformaten, die für andere Einzelhandelsgeschäfte wie Bäckereien, Tankstellen und Supermärkte ohne Raum im Vorkassenbereich geeignet sind, bisher in keiner Gesellschaft des DLTB befriedigend gelungen. Hier sind erhebliche Finanzierungs- und Entwicklungsaufwendungen erforderlich.

Für den Vertriebskanal Internet besteht das spezielle Risiko, dass die ohnehin gegenüber illegalen Glücksspielangeboten und dem beim Online-Einkauf Üblichen deutlich erhöhten Zugangshürden für die Kunden durch Anforderungen des Geldwäschebekämpfungsgesetzes weiter erhöht werden. Über die von den Lotteriegesellschaften gestellten Ausnahmeanträge ist bisher nicht entschieden worden.

Weiterhin besteht bei den staatlichen Lotteriegesellschaften für den Internetvertrieb das Risiko, dass aufgrund einer anhängigen Klage das Regionalisierungsgebot des Glücksspielstaatsvertrages aufgehoben wird. Bei Wegfall des regionalen Lotteriemonopols besteht für LOTTO Hamburg zumindest mittelfristig das Risiko, dass neben internationalen – teilweise über eine deutsche Konzession verfügenden – Wettanbietern nationale Lotterieranbieter auf

den Hamburger Glücksspielmarkt treten, massiven Werbedruck entfalten und deutlich in Konkurrenz mit dem Unternehmen treten.

Ein weiteres grundsätzliches Risiko besteht in der demografischen Entwicklung der Kundenstruktur. Die Kundenstruktur des derzeitigen Angebots des DLTB ist durch ältere Käuferschichten gekennzeichnet, jüngere Käuferschichten wachsen seit mehreren Jahren nur unzureichend nach bzw. weichen auf illegale Angebote aus. Der dadurch grundsätzlich eingetretene Nachfragerückgang nach den Hauptprodukten des DLTB konnte auch 2013 nicht gestoppt werden, sondern wird in der Umsatzstatistik nur vorübergehend durch die Preiseffekte aus der Spieleinsatzerhöhung je Spielfeld bei LOTTO 6aus49 per Mai 2013 überdeckt. Da wesentliche Produkt-, Marketing- und Technikinnovationen nur durch Zusammenwirken der hinsichtlich personeller und finanzieller Kapazität, Marktgröße, Zielsetzung und Genehmigungssituation deutlich unterschiedlichen Gesellschaften des DLTB erreicht werden können, besteht das Risiko, dass es in der gegenwärtigen Blockstruktur nicht gelingt, die notwendige Innovationsgeschwindigkeit zu erreichen, um die Marktposition und damit die Kanalisierungswirkung gegenüber anderen – auch illegalen – Anbietern, zu stärken. Zugleich engt der Rechtsrahmen die Möglichkeiten der DLTB-Gesellschaften ein; so sind im Ausland bewährte Produkte, die auch von jüngeren online-affinen Spielwilligen nachgefragt werden, für den legalen deutschen Markt bisher nicht genehmigungsfähig, so z.B. virtuelle Rubbellose. Das Ergebnis der für 2014 angestoßenen Strategiediskussion im DLTB bleibt abzuwarten.

Die für einen dauerhaften Kanalisierungserfolg insgesamt erforderlichen Anpassungsmaßnahmen können die wirtschaftlichen Möglichkeiten kleiner Gesellschaften – zu denen LOTTO Hamburg gehört – übersteigen. Dies kann es erforderlich machen, die individuelle Wertschöpfungstiefe über Kooperationen zu verringern oder das Angebot von Produkten mit geringem Deckungsbeitrag einzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Geschäftstätigkeit ergeben sich aus der Auswertung des Risikokatalogs (siehe Risikomanagement) zur Zeit keine bestandsgefährdenden Risiken.

Ausblick auf 2014

Der im Mai 2013 durchgeführte Relaunch des Hauptproduktes LOTTO 6aus49 mit neuer Gewinnklasse und erhöhtem Spieleinsatz wird 2014 erstmals ganzjährig wirken.

Der Lotterie Eurojackpot werden voraussichtlich zum Oktober 2014 weitere Partner aus Europa beitreten, außerdem ist zu diesem Zeitpunkt eine Veränderung der Spielformel und der Verteilung der Spieleinsätze auf die Gewinnklassen vorgesehen. Diese Faktoren werden höhere Jackpots bewirken, die erfahrungsgemäß zu höherer Beteiligung am Spiel führen. LOTTO Hamburg beabsichtigt außerdem, zeitgleich die Zusatzlotterien Spiel77 und SUPER6 auf den Eurojackpotschein anzubieten und die Zahl der pro Schein spielbaren Felder zu erhöhen. Ob dieses genehmigt wird, ist allerdings noch offen.

Mit dem Start des mobilen Internetauftritts im Februar 2014, der für 2014 vorgesehenen Modernisierung des Webshops und der konsequenten Nutzung der Werbemöglichkeiten im Internet setzt LOTTO Hamburg die Kanalisierungsanstrengungen im Online-Markt sowohl über die eigene Webseite lotto-hh.de als auch über die gemeinsame Service-Plattform des DLTB lotto.de intensiv fort.

Der terrestrische Vertrieb soll durch die Ausschöpfung der zulässigen Anzahl von Annahmestellen (künftig voraussichtlich 480), einer einheitlichen Möblierung der Annahmestellen (ab Frühjahr 2014) – um das Markenimage auch mit Blick auf künftig mögliche Intensivierung des Wettbewerbs zu erhöhen, sowie (ab Herbst 2014) dem verstärkten Einsatz zentral gesteuerter digitaler Displays – mit denen der Aufwand für Plakatierung reduziert und die Aktualität und Richtigkeit der Informationen besser sichergestellt werden kann – und dem Ersatz der JackPoints (Kunden-/SB-Terminal) durch neue Technik, die den veränderten Bedieneranforderungen (Touch) gerecht wird, gestärkt werden. Das Roll-out wird aber nicht in 2014 abgeschlossen werden können.

Die Entwicklung neuer Formate für den terrestrischen Vertrieb außerhalb der traditionellen Annahmestellen hat sich als langwieriger erwiesen als erwartet. Vor neuen Feldtests muss die Erfolgsauswertung auch unter Hinzuziehung externer Experten stehen.

Für die Produkt- sowie die überregionalen Marketinginnovation des DLTB der nächsten Jahre und damit für die Erschließung jüngerer Kundengruppen für den legalen Markt werden die Ergebnisse der Strategiedebatte, die mit Studien vorbereitet in den Monaten Mai bis September 2014 geführt werden soll, von zentraler Bedeutung sein.

Insgesamt wird davon ausgegangen, dass sich die genannten Effekte und Maßnahmen 2014 und auch 2015 in steigenden Umsätzen niederschlagen, die in den Folgejahren über den Zeitraum der Mittelfristigen Planung in etwa gehalten werden können. LOTTO Hamburg hat für 2014 Umsatzerlöse in Höhe von 166,1 Mio.€ und sonstige Erträge von rund 2,3 Mio.€ sowie Aufwendungen von insgesamt 166,7 Mio.€ geplant, woraus sich ein Überschuss von 1,7 Mio.€ ergibt. Aus der mittelfristigen Planung ergeben sich für 2015 erwartete Erträge in Höhe von insgesamt gut 168,0 Mio.€ und Aufwendungen von ca. 167,0 Mio.€, wodurch ein Überschuss von gut 1,0 Mio.€ ausgewiesen werden kann. Voraussetzungen sind, dass die staatlichen Anbieter nicht restriktiveren Vorgaben als andere legale Anbieter bei Werbung, Internetvertrieb usw. unterworfen werden, dass es den Ordnungsbehörden gelingt, mindestens die Ausweitung illegaler und scheinlegaler Lotterieangebote zu verhindern, dass aus der Gesetzgebung zur Bekämpfung der Geldwäsche keine zusätzlichen Restriktionen für den Internetvertrieb resultieren und dass es zu keiner bedeutsamen Veränderung des Rechtsrahmens entweder in Richtung auf eine Verschärfung des Wettbewerbs oder einer Einschränkung der Marktpräsenz der legalen Angebote kommt. Außerdem sind in dem oben genannten Aufwendungen Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer oder der Weiterentwicklung bestehender Produkte und Vertriebswege noch nicht enthalten, die als dringend

notwendige Zukunftsinvestition für den Zeithorizont jenseits der aktuellen Mittelfristplanung anzusehen sind und den Erträgen voraus laufen werden.

Hamburg, den 12. März 2014

LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg
Geschäftsführung

Michael Heinrich Torsten Meinberg



6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, in der diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem Datum vom 28. März 2014 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

" Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der LOTTO Hamburg GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Hamburg, den 28. März 2014

Baker Tilly Roelfs AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. C.-M. Allmendinger
Wirtschaftsprüfer

A. Ochs
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates der LOTTO Hamburg GmbH über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2013

Der Aufsichtsrat der LOTTO Hamburg GmbH hat die Geschäftsführung überwacht, sich über den Geschäftsgang und über alle wichtigen Geschäftsvorfälle im Jahre 2013 in vier regulären Sitzungen (4. April, 14. Juni, 5. September und 12. Dezember) unterrichtet, sowie die nach der Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit den Themen

- Entwicklung des Glücksspielmarktes,
- Entwicklung des Glücksspielrechts (Urteile),
- Jahresabschluss 2012,
- Unternehmenskonzept und Strategieentwicklung,
- Marketingkonzept zur Sportförderung,
- Wirtschaftsplanung 2014 und Quartalsberichterstattungen 2013.

Der vorliegende Jahresabschluss mit Anhang und der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly Röfßs AG geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und von dem Bericht der Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für das große Engagement und den im Jahr 2013 erzielten Erfolg.

Hamburg, den 4. Juli 2014



Dr. Andreas Reuß
Vorsitzender des Aufsichtsrates